Schülern hergeleitet worden ist, ist auch selbst sehr gewiß. (Z. B. das Urtheil, daß ein Stein, wenn ich ihn nicht halte, fallen werde.)

6. Auch wenn ein Urtheil durch eine sehr lange Reihe von Schlüssen hergeleitet worden muß, kann es doch sehr viel Gewißheit erhalten, wenn sich nur Einer oder mehrere von folgenden Umständen hinzugesellen: a.) wenn wir die Schlußreihe schon mehrmalen durchgegangen sind; b.) besonders zu verschiedenen Zeiten c.) wenn wir dasselbe auf mehr als eine Art hergeleitet haben. d.) wenn wir unsere Schlußkette auch durch mehrere andere Menschen haben prüfen lassen. (So wird das Urtheil, daß eine Addition aus sehr vielen Summanden richtig sey, einen hohen Grad von Wahrscheinlichkeit erhalten, wenn wir sie allesammt schon durchgegangen sind, auch verschiedener Art. u. s. w.)

7. Urtheile des gemeinen Menschenverstandes d. h. solche Urtheile, in denen fast alle Menschen auf Erden mit einander einstimmen, sind unter folgenden drey Bedingungen besonders für unfehlbar zu achten:

a.) wenn sie einen Gegenstand betreffen, zu dessen Beurtheilung nichts als Vernunft oder doch nur solche Erfahrungen nothwendig sind, die ein jeder Mensch anstellen kann, und anstellt; nicht aber, wenn Erfahrungen oder Kenntnisse nothwendig sind, die nur sehr wenige Menschen angestellt haben, und anstellen können.

b.) wenn es nicht ganz gleichgültig für den Menschen ist, ob er sein Urtheil über diesen Gegenstand so oder anders abfasse.

c.) wenn dieses Urtheil nicht der Sinnlichkeit des Menschen schmeichelt, sondern ihr vielmehr Abbruch thut.